

Beschluss-Vorlage 2023/0479 zur Sitzung am 19.12.2023
des STADTRATES

TOP 6

öffentlich

Betreff: Städtebauförderung: Programmaufstellung für das Jahr 2024 (ff.)
- Kenntnisnahme der geplanten Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2023

im Investitions-HH
2023

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadt hat Ende des Jahres 2012 bei der Regierung von Oberbayern die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm IV „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ beantragt.

Für die Programmjahre 2013 bis 2023 wurden umfangreiche Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des „Kleinen Stachus“, das Stadtmarketing/Citymanagement, der städtebauliche Ideen- und Realisierungswettbewerb „Stadthallenvorplatz/Bahnhofsareal“ sowie die Errichtung einer öffentlichen Toilette am S-Bahnhof, um nur einige Beispiele zu nennen, seitens der Regierung bewilligt und mit Hilfe von Fördermitteln der Städtebauförderung durchgeführt.

Im Rahmen der Städtebauförderung befindet sich die Stadt in verschiedenen Förderprogrammen.

Die meisten Einzelmaßnahmen werden über das Bund-Länder-Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, welches 2021 in „Lebendige Zentren“ umbenannt wurde, gefördert.

Die Maßnahme zur Umgestaltung des „ehemaligen Kasernengeländes“ ist im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms „Militärkonversion“ förderfähig. Im Rahmen dieses Förderprogramms wurde auch der 2020 abgeschlossene Realisierungswettbewerb für das „Ehemalige Kasernengelände“ mit Förderzuwendungen unterstützt.

Ein weiteres Bayerisches Städtebauförderprogramm betrifft die „Flächenentsiegelung“. In diesem Förderprogramm befindet sich die Maßnahme der „Umgestaltung des Volksfestplatzes“.

Die Durchführung der Machbarkeitsstudie, die Bodenuntersuchung sowie der städtebauliche Realisierungs-Wettbewerb samt der fachlichen Betreuung des Wettbewerbsverfahren und der Altlastenthematik zur „Umgestaltung des Volksfestplatzes“ wurden seitens der Regierung von Oberbayern mit Fördermitteln unterstützt.

Einzelmaßnahmen, welche bereits seitens der Regierung von Oberbayern bewilligt wurden, sind in der Bedarfsanmeldung für die Folgejahre nicht mehr aufzuführen, da die Fördermittel für diese Maßnahmen über die Bewilligung bereits gebunden sind. Somit handelt es sich bei den folgenden, anzumeldenden Maßnahmen um noch nicht so konkret zu beziffernde Maßnahmen und Kostenschätzungen.

Maßnahmen im Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“, Programmjahr 2024:

Die Verwaltung hat (nach Vorgespräch mit der Regierung) die folgenden Einzelmaßnahmen für das kommende Jahr zusammengestellt:

1. Neuauflage des Stadtentwicklungsprozesses, Erstellung eines sog. ISEKs – Kosten für 2024/2025/2026.
2. „Zenja“ (ehem. Rathaus; Machbarkeitsstudie) – Kosten für 2024 und 2025.
3. Klimaanpassungskonzept Germering – Kosten für 2024.
4. Innenstadt (Parklets) – Kosten für die Anschaffung von drei Parklets in 2024.
5. Klimaanpassung (Bäume Innenstadtbereich) – Kosten f. Austausch/Anpassungsmaßnahmen, 2024 und 2025.
6. Stadtmarketing, Verfügungsfonds (mit Markenentwicklung) – Kosten für 2024 bis 2027.
7. Kommunales Förderprogramm (Kosten für verschiedene Förderthemen, insbesondere Barrierefreiheit oder Fassadengestaltung etc.) – Kosten für 2024 bis 2026.
Private Eigentümer/Investoren, welche diesbezügliche Maßnahmen anstreben, sollen durch städtische Fördermittel aus diesem Programm einen Anreiz zur Umsetzung erhalten können.

Für die Programmjahre 2025, 2026 und 2027 wurden, zusätzlich zu den oben bereits genannten Maßnahmen, folgende Einzelmaßnahmen in die Anmeldung aufgenommen:

1. Untere Bahnhofstraße mit Unterführung S-Bahnhof (Öffentlichkeitsbeteiligung + Wettbewerb/ Machbarkeit) – Kosten 2025.
2. Fußgängerunterführung Landsberger-/Untere Bahnhofstraße (Neuordnung) – Kosten 2026.
3. Umgestaltung Stadthallenvorplatz – aufgrund städtebaulicher und eigentumsrechtlicher Entwicklungen sind für 2025 Kosten für Vorplanungen, für 2026/2027 Realisierungskosten der Baumaßnahme vorgesehen.
4. Umgestaltung Bahnhofsareal – Kosten für Planung und Realisierung sind im Jahr 2027 angesetzt.

Städtebauförderprogramm „Militärkonversion“, Programmanmeldung 2024 ff.

Im Rahmen des Vorgesprächs bei der Regierung von Oberbayern für das o.g. Förderprogramm „Lebendige Zentren“ wurde auch die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Militärkonversion“, mit der Maßnahme „Umgestaltung der ehemaligen Kaserne“ besprochen.

In der Bedarfsanmeldung für die „Militärkonversion“ wurden Planungskosten für die Jahre 2024 bis 2026 sowie Realisierungs- und Modernisierungskosten für das Jahr 2027/2028 vorgesehen.

Städtebauförderprogramm „Flächenentsiegelung“, Programmanmeldung 2024 ff.

Weiterhin wurde mit der Regierung von Oberbayern die Programmanmeldung für das Förderprogramm „Flächenentsiegelung“, mit der Maßnahme „Umgestaltung des Volksfestplatzes“ besprochen.

In der Bedarfsanmeldung sind Planungskosten für die Jahre 2024 und 2025 enthalten sowie die Realisierung der Umgestaltungsmaßnahme in den Jahren 2025, 2026 und 2027.

Die Kosten für die beiden zu den o.g. Maßnahmen durchgeführten Realisierungs-Wettbewerbe und dessen Betreuung (beim Volksfestplatz auch hinsichtlich der Altlastenproblematik) sind bereits seitens der Regierung bewilligt und größtenteils mit den Fördermitteln abgerechnet und somit nicht mehr in den Bedarfsanmeldungen enthalten.

Allgemeines:

Für alle angemeldeten Maßnahmen in den einzelnen Programmen kann grundsätzlich eine Verschiebung der geplanten Kosten auf nachfolgende Jahre nicht ausgeschlossen werden.

Die Bedarfsmeldungen für alle Programme beinhalten das kommende Jahr sowie die drei folgenden Jahre. Diese Systematik ist seitens der Regierung von Oberbayern vorgegeben.

Wie hoch letztendlich der Anteil der förderfähigen Kosten für die einzelnen Maßnahmen sein wird, wird erst nach Vorlage der Kostenbelege bei der Regierung von Oberbayern festgelegt. Die Förderrate beträgt maximal 60 % der förderfähigen Gesamtkosten jeder einzelnen Maßnahme.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Programmaufstellung für die Förderprogramme „Lebendige Zentren“, „Militärkonversion“ und „Flächenentsiegelung“ für das Jahr 2024 ff. zur Kenntnis und stimmt den einzelnen Maßnahmen grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB